



Konzept Berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung

1. Berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung im Rahmen des Fachunterrichts

1.1. Voraussetzungen

Es wird davon ausgegangen, dass nach Ende der Mittelstufe bereits wesentliche Grundqualifikationen im Bereich der Selbstständigkeit erworben wurden.

Die Fortsetzung des Selbstständigkeitstrainings (entsprechend individueller Erfordernisse) muss auch weiterhin verpflichtender Bestandteil des Unterrichts bleiben.

1.2. Inhaltliche Aspekte

Berufliche Orientierung /Berufsvorbereitung bildet ab Klasse 7 einen Hauptschwerpunkt im Unterrichtsfach „Arbeit/ Wirtschaft “. In weiteren Fächern oder fächerübergreifend (Deutsch, Biologie, Sozialkunde/ Politik, Hauswirtschaft usw.) sollen und müssen verpflichtende Inhalte unterrichtet werden.

Verpflichtende Inhalte des Unterrichts sind u.a.

- Betriebserkundungen (ab Klasse 7)
- Informationsveranstaltung der Gemeinnützigen Werkstätten in der Schule
- Besuch der Gemeinnützigen Werkstätten
- Besuch eines Berufsbildungswerks (z.B. im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ im Berufsbildungswerk Bremen)
- Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit (ab Klasse 8)
- Bewerbungstraining
- Erste Hilfe - Kurs (verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe)
- Inhaltliche Aspekte zu den Thematiken „Leben nach der Schule“, „Wohnen (u.a. mögliche Wohnformen kennen lernen durch Besichtigungen und/ oder Interviews)“, „Verträge“, „soziale Absicherung durch Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung usw.“ (innerhalb des Fachunterrichts oder im Rahmen eines Projektes)
- Umgang mit dem Computer
- Beherrschung eines Schreibprogramms und grundlegender Formatierungen sowie Datensicherung und Aufruf
- Nutzung des Internets
- Der „Girls-Day“ ist auf freiwilliger Basis eine gute Möglichkeit für Betriebserkundungen und ein erster Kontakt zu elterlichen Arbeitsfeldern (ab Klasse 6).

1.3. Betriebspraktika

In der Hauptstufe müssen die Schülerinnen und Schülern spätestens ab Klasse 8 jährliche Betriebspraktika durchführen. Somit sind bis zum Schulabschluss mindestens 3 Betriebspraktika von den Schülerinnen und Schülern verbindlich abzuleisten. Unabhängig von der Schulform (Hauptschule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung) ist mindestens ein zweiwöchiges Praktikum in den Gemeinnützigen Werkstätten verpflichtend, falls die Gemeinnützigen Werkstätten die nötige Zahl an Praktikumsplätzen aufweisen kann. Die weiteren Praktika können in Anzahl, Dauer und Organisationsform dem individuellen Bedarf entsprechend angelegt werden (z.B. kompakt, schuljahresbegleitend, während der Ferienzeiten, etc.). Die Plätze für die Betriebspraktika sollen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft selbst organisieren. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler

ihren Arbeitsweg selbstständig bewältigen. Nur in Ausnahmefällen findet eine Beförderung durch das jeweilige Beförderungsunternehmen statt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen darauf hingewiesen werden, dass es wünschenswert ist, weitere freiwillige Probetätigkeiten in den Ferien zu absolvieren, um die späteren beruflichen Chancen auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhöhen. Eine Betreuung dieser Praktika durch die Lehrkraft findet nicht statt.

Nach den jeweiligen Praktika ist eine gründliche Nachbereitung notwendig. Hier werden auch noch einmal bestimmte Arbeitstechniken (Anlegen von Mappen, Berichte schreiben, Register anlegen, bildliche und grafische Darstellungen, etc.) geübt.

Spätestens jetzt muss an einer realistischen Selbsteinschätzung gearbeitet werden, um die Berufswünsche in geeignete Bahnen lenken zu können.

2. Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit

Es wird besonderer Wert gelegt auf die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, die wie folgt organisiert sein soll:

1. Zu Beginn der 8. Klasse findet für die betroffenen Erziehungsberechtigten und Schülerinnen sowie Schüler eine allgemeine Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit in der Schule statt.
2. Anschließend erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler bei der Agentur für Arbeit durch die Erziehungsberechtigten.
3. Im Laufe der 8. Klasse, also ca. 1,5 Jahre vor der Schulentlassung, erfolgen Einzelberatungen durch MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit in der Schule. Es nehmen Schülerinnen bzw. Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrkraft teil. Weitere Beratungen finden im Verlauf der Abschlussklasse statt.

3. Berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung im weiteren schulischen Rahmen

Die Vernetzung mit den anderen Förderschulen in Oldenburg und Umgebung im berufsvorbereitenden Bereich sowie die Kooperation mit der Berufsbildenden Schule (BBS III) in Oldenburg in den Bereichen Hauswirtschaft und Gartenbau soll fortgeführt werden.

Bei dieser Zusammenarbeit arbeiten jeweils drei Schülerinnen sowie Schüler der Schulen Borchersweg und Kleiststraße in Oldenburg, der Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht und der Schule Vielstedter Straße in Hude an einem Tag in der Woche unter Anleitung einer Fachpraxislehrerin und eines Fachpraxislehrers der BBS III in Begleitung von jeweils zwei FörderschullehrerInnen im Bereich Hauswirtschaft und Gartenbau.

Für diese Zusammenarbeit wird die Fachpraxislehrerin der BBS III für Hauswirtschaft für sechs Stunden an die Schule Kleiststraße und der Fachpraxislehrer für Gartenbau ebenfalls für sechs Stunden an die Schule Borchersweg abgeordnet. Die Stundenanzahl der vier FörderschullehrerInnen beträgt für diese Arbeit auch jeweils sechs Stunden.

Um den Schülerinnen und Schülern nach dem Schulabschluss ggf. den Übergang zu einer berufsbildenden Schule zu erleichtern, könnte ein wöchentlicher Berufsschul-Tag organisiert werden. Des Weiteren ist eine Ausdehnung der Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen zum Zweck der weiteren beruflichen Vorbereitung in den Jahrgängen 9 und 10 besonders für die Hauptschüler angedacht. Es soll Kontakt aufgenommen werden mit den Förderschulen Schwerpunkt Lernen in Oldenburg, die bereits eine solche Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen aufgebaut haben.

4. Besondere Aspekte für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schüler

Die Notwendigkeit von Hilfen für die Schülerin bzw. den Schüler (Schreibhilfen, Fortbewegung etc.) muss jetzt unter Einbeziehung der Therapeutinnen und Therapeuten noch einmal genau geprüft und ein evtl. Einsatz trainiert werden.

Es ist auch über ein Leben ohne Arbeit zu sprechen, da es immer Schülerinnen und Schüler geben wird, die sich der Gemeinnützigen Werkstatt verweigern, obwohl sie keine Chance auf dem freien Arbeitsmarkt haben. Vor- und Nachteile sollten realistisch aufgezeigt werden.

5. Elternarbeit

Die Erziehungsberechtigten können bei der beruflichen Orientierung und der Ausbildungsplatzsuche ihres Kindes unterstützt werden. Hier ist ebenfalls besonders an einer

realistischen Einschätzung der Schülerin bzw. des Schülers und ihrer bzw. seiner evtl. Möglichkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Das Aufzeigen von Ausbildungswegen (weiterer Schulbesuch, Praktika, Berufsausbildung, Gemeinnützige Werkstätten, Berufsbildungswerke) ist wichtig, ebenso eine evtl. Begleitung bei den Kontakten mit der Agentur für Arbeit.

Fördermöglichkeiten zur Erreichung der Berufsreife (BVJ, BGJ) müssen dargestellt werden.

Stand: November 2008